

Beschlussvorlage KT 0640/2018

Betreff: Festsetzung der Einstufung des Amtes des Landrates

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 05.03.2018 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 07.03.2018 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, das Amt des Landrates mit Beginn der Amtszeit des neu gewählten Landrates zum 01.07.2018 in die Besoldungsgruppe B 5 einzustufen.

II. Begründung

Am 15.04.2018 findet die Neuwahl des Landrates statt. Gemäß § 7 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung des Amtes des Landrates rechtzeitig vor der Wahl vom Kreistag festzusetzen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) kommt für den Wartburgkreis unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl eine Besoldung nach B 4 oder B 5 infrage (75001 – 150.000 Einwohner).

Es wird eine Einstufung nach Besoldungsgruppe B 5 vorgeschlagen. Lt. amtlicher Bevölkerungsstatistik betrug zum 31.12.2016 die Einwohnerzahl des Wartburgkreises 124.729.

gez. Krebs
Landrat